

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

Landschaftsschutzgebiet – Kaulsdorfer Seen - Pflegeentwicklungsplan

und **Antwort** vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10506
vom 5. Januar 2022
über Landschaftsschutzgebiet – Kaulsdorfer Seen – Pflegeentwicklungsplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (BA M-H) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es einen aktuellen Pflegeentwicklungsplan (PEP) für das Landschaftsschutzgebiet der Kaulsdorfer Seen? (falls vorhanden, bitte übermitteln)

Antwort zu 1:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:
„Nein, der PEP ist aus dem Jahr 1994.“

Frage 2:

Wann ist dieser PEP das letzte Mal aktualisiert worden?

Antwort zu 2:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:
„1999 erfolgte die Aktualisierung.“

Frage 3:

In welchem Zeitrahmen erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen des PEP?

Antwort zu 3:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:
„Die Maßnahmen erfolgten Innerhalb der ersten fünf Jahre nach PEP-Ausstellung, danach folgten Kontrolle/Aktualisierung.“

Frage 4:

Gibt es ein Wegenetz mit ausgewiesenen Rundwegen?

Antwort zu 4:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:
„Nein.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden für den Erhalt und die Entwicklung der artenreichen Flora ergriffen?

Frage 6:

Wie erfolgt der Schutz sensibler Biotope?

Antwort zu 5 und 6:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:
„Es erfolgte die Abgrenzung sensibler Bereiche durch Zäune (z.B. Röhrichtbereiche); außerdem erfolgt die regelmäßige Mahd.“

Frage 7:

Welche und wie viele Absperrungen gibt es? (wenn möglich mit Lageskizze)

Antwort zu 7:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Es gibt Zäune (um den Kaulsdorfer Busch (Gelände der Berliner Wasserbetriebe), südliches Habermannseeufer, Schilf- und Gehölzbereich östl. am Butzer See) sowie Baumstammbarrieren und fünf Schranken an der Landschaftsschutzgebiet-Grenze.“

Frage 8:

Welche Planungen gibt es, um den Artenreichtum in Flora und Fauna weiterzuentwickeln?

Antwort zu 8:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Es gibt dazu keine aktuellen Planungen.“

Frage 9:

Wie erfolgt die Sicherung der natürlichen Schwankungen der Grundwasserstände?

Antwort zu 9:

Die Kaulsdorfer Seen liegen im Einflussbereich des Wasserwerks Kaulsdorf der Berliner Wasserbetriebe. Entsprechend den Auflagen der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb des Wasserwerk Kaulsdorf werden kontinuierliche Messungen der Grundwasserstände im Einflussbereich des Wasserwerks durchgeführt und in Form von Jahresberichten dokumentiert. Anhand dieser Berichte prüft die Senatsverwaltung die Einhaltung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Bewilligung.

Frage 10:

Wie erfolgt die Verhinderung der Erosion der Steilufer?

Antwort zu 10:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Es erfolgen keine Maßnahmen zur Verhinderung der Erosion.“

Frage 11:

Ist es geplant den Butzer See als Naturschutzgebiet einzustufen?

Antwort zu 11:

Nein, der Butzer See ist als Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Kaulsdorfer Seen gesichert.

Frage 12:

Welche Voraussetzungen werden für die Einstufung als Naturschutzgebiet benötigt?

Antwort zu 12:

Teile von Natur und Landschaft können gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Frage 13:

Besteht die Möglichkeit durch Holzgeländer die Wegführung zu begrenzen?

Antwort zu 13:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Der PEP 1994 plante die Holzeinfassung von Wegen. Zunächst sind Wege jedoch offiziell als solche auszuweisen. Bei baulichen Maßnahmen ist die Kampfmittelbelastung im LSG zwingend zu berücksichtigen.“

Frage 14:

Können Hundekottütenspenden an den Zugängen installiert werden?

Antwort zu 14:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Das kann geprüft werden.“

Frage 15:

Wer ist für die Beschilderung und deren Pflege und Instandsetzung zuständig?

Antwort zu 15:

Zuständig sind die bezirklichen Behörden (Straßen- und Grünflächenamt und untere Naturschutzbehörde). Die Unterhaltung der Zäune und Flächen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) erfolgt durch die BWB.

Frage 16:

Besteht die Möglichkeit an ausgewählten Stellen Sitzmöglichkeiten zu installieren?

Antwort zu 16:

Das BA M-H teilt Folgendes mit:

„Das wäre zu prüfen.“

Frage 17:

Welche Förderprogramme hat das Land Berlin für die Unterstützung von Naturschutzgebieten?

Frage 18:

Wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Mittel dieser Förderprogramme?

Frage 19:

Wer kann Mittel aus diesen Förderprogrammen beantragen?

Antwort zu 17, 18 und 19:

In Berlin gibt es keine Förderprogramme für Naturschutzgebiete. Die Finanzierung der erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel.

Berlin, den 17.01.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz